

Kauf von Fahrkarten an Bord der Züge der DB Fernverkehr AG

Menschen mit Behinderungen sind für die Deutsche Bahn (DB) eine wichtige Zielgruppe. Die DB möchte Fahrgästen mit unterschiedlichen Behinderungen eine selbstbestimmte Mobilität ermöglichen.

Die DB Fernverkehr AG hält an der generellen Abschaffung des Ticketverkaufs an Bord ihrer Züge fest, das heißt, für Fahrten im Fernverkehr brauchen Sie eine Fahrkarte, denn seit 01.01.2022 gilt in den Zügen der DB Fernverkehr AG die sogenannte Ticketpflicht.

Es bestehen jedoch weiterhin folgende Ausnahmen:

- Fernverkehrszüge können nur dann kostenfrei benutzt werden, wenn sie für Fahrkarten des Verkehrsverbundes freigegeben sind (zum Beispiel in Störungsfällen).
- Auf einigen ausgewählten Strecken des Fernverkehrs, gilt der Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke als Fahrtberechtigung. Dies wird in unserer Reiseauskunft angezeigt. Bitte prüfen Sie diese Option deshalb dort, bevor Sie Ihre Fahrt antreten.

Voraussetzungen für den Erwerb einer Fahrkarte im Zug:
Sie können im Zug

- Ihren gültigen Schwerbehindertenausweis oder
- Ihren sog. Feststellungsbescheid „Bescheid nach § 69 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Schwerbehindertenrecht“ vorweisen.

Unabhängig von der sogenannten Ticketpflicht dürfen Sie, wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis oder einen Feststellungsbescheid vorweisen können, in Fernverkehrszügen eine Fahrkarte zum Flexpreis unter Berücksichtigung etwaiger Ermäßigungen (z.B. BahnCard) auch weiterhin an Bord kaufen.

Bitte informieren Sie das Zugpersonal direkt nach dem Einstieg in den Zug, dass Sie noch eine Fahrkarte benötigen und legen Sie hierfür bitte Ihren Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid vor.

Der Verkauf der Fahrkarte erfolgt ausschließlich auf Rechnung. Das heißt, mit der Fahrkarte wird Ihnen gleichzeitig auch eine Rechnung ausgegeben. Auf Wunsch wird Ihnen die Rechnung zusätzlich auch noch einmal in einem barrierefreien Format per E-Mail zur Verfügung gestellt. Hierfür teilen Sie bitte dem Zugpersonal Ihre E-Mail-Adresse mit.

Die Bezahlung der Fahrkarte erfolgt nachgelagert und hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Des Weiteren ist eine Bezahlung der Rechnung in allen DB Reisezentren möglich.

Wie kann die auf Rechnung gekaufte Fahrkarte im Nachgang bezahlt werden?

Die Rechnung kann im Nachgang über folgende Zahlungsmöglichkeiten beglichen werden:

- per klassischer Banküberweisung
- Klarna mittels Webseite *
- PayPal mittels Webseite *

Die Bankdaten werden auf der Rechnung zur Verfügung gestellt

Eine Bezahlung Ihrer Rechnung ist auch in allen DB Reisezentren möglich.

*) Für die Bezahlung der Rechnung können auch die Bezahlungsmöglichkeiten, die auf der Internetseite der Stelle für Fahrpreisnacherhebungen www.db-fahrpreisnacherhebung.de bzw. www.db-fn.de zur Bezahlung einer Fahrpreisnacherhebung angeboten werden, genutzt werden.

Bitte beachten Sie: Die Rechnungsnummer ist gleichzusetzen mit der FN-Nummer. **Innerhalb von wieviel Tagen ist die Rechnung zu zahlen?**

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung zu zahlen. Ein entsprechender Hinweis hierzu sowie zu den Bankdaten findet sich auch auf der ausgegebenen Rechnung wieder.

Das Zahlungsziel von 14 Tagen wird allen unseren Kunden:innen bei jedem Angebot, welches auf Rechnung erworben werden kann, in gleicher Weise eingeräumt.

Bei Unsicherheit wenden Sie sich zur Sicherheit an die Stelle für Fahrpreisnacherhebung.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu meiner Rechnung habe?

Die Bearbeitung der an Bord der DB Fernverkehr AG ausgestellten Rechnungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stelle für Fahrpreisnacherhebungen. Sollten Sie Rückfragen oder eine Reklamation zu Ihrer Rechnung haben oder sollten Sie Ihre Rechnung verloren haben, so wenden Sie sich bitte direkt an die Stelle für Fahrpreisnacherhebungen.

Die Stelle für Fahrpreisnacherhebungen ist wie folgt zu erreichen:

Telefonisch:

Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 18 Uhr unter der Rufnummer 07221 9235 1000

Achtung: Bitte ignorieren Sie die Aufforderung zur Eingabe der FN-Nummer.

Im Internet:

Die Stelle für Fahrpreisnacherhebungen stellt Kunden, die eine Fahrpreisnacherhebung erhalten haben, auf ihrer Internetseite www.db-fahrpreisnacherhebung.de bzw. www.db-fn.de zusätzlich die Möglichkeit eines Chats sowie den Versand einer Information über ein Kontaktformular zur Verfügung.

Die hier zur Verfügung stehenden Funktionen Bezahlung, Chat und Kontaktformular können auch von Kunden:innen genutzt werden, die in einem Fernverkehrszug eine Rechnung erhalten haben.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich meine Rechnung (zusätzlich) digital barrierefrei erhalten möchte?

Bitte äußern Sie Ihren Wunsch, dass Sie Ihre Rechnung gerne auch in digitaler Form per E-Mail zur Verfügung gestellt haben möchten, gleich zu Beginn mit.

Das Zugpersonal erfasst dann im Rahmen der Erfassung Ihrer persönlichen Daten für die Erstellung der Rechnung Ihre E-Mail-Adresse, an die die Rechnung gesendet wird.

Sollten Sie nachträglich den Wunsch haben, die Rechnung für den Kauf Ihrer Fahrkarte digital barrierefrei per E-Mail erhalten zu wollen, so wenden Sie sich bitte an die Stelle für Fahrpreisnacherhebungen.

Die Stelle für Fahrpreisnacherhebungen ist wie folgt zu erreichen:

Telefonisch:

Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 18 Uhr unter der Rufnummer 07221 9235 1000

Achtung: Bitte ignorieren Sie die Aufforderung zur Eingabe der FN-Nummer.

Was passiert, wenn ich meinen Schwerbehindertenausweis oder meinen Feststellungsbescheid im Zug nicht vorweisen kann?

Sie erhalten durch das Zugpersonal zunächst eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt, mit dem Hinweis sich innerhalb von 14 Tagen bei der in der Fahrpreisnacherhebung angegebenen Adresse zu melden.

Ihre Fahrpreisnacherhebung wird dann den Wert der zu zahlenden Fahrkarte unter Berücksichtigung vorhandener Rabatte (z.B. BahnCard) reduziert. Eine Gebühr wird nicht erhoben.

Die Stelle für Fahrpreisnacherhebungen ist wie folgt zu erreichen:

Telefonisch:

Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 18 Uhr unter der Rufnummer 07221 9235 1000

Achtung: Bitte ignorieren Sie die Aufforderung zur Eingabe der FN-Nummer.

Gerne können Sie hierfür auch die Chat-Funktion oder das Kontaktformular auf den Internetseiten www.db-fahrpreisnacherhebung.de bzw. www.db-fn.de nutzen.

Worauf muss ich achten, wenn ich meinen Antrag auf Fahrgastrechte geltend machen möchte?

Für eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags möchten wir Sie bitten, zusätzlich zum Rechnungsbeleg, den Sie im Zug erhalten haben, auch einen Zahlungsnachweis mit einzureichen.

Wird die BahnCard 25/BahnCard 50 beim Kauf auf Rechnung weiterhin anerkannt?

Ja, auch beim Kauf einer Fahrkarte im Zug auf Rechnung werden anwendbare Ermäßigungen wie BahnCard 25/BahnCard 50 und/oder Kinderermäßigung anerkannt.